

- Vorabdruck -

1349112019

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Krumpke

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2020

(Thüringer Haushaltsgesetz 2020 - ThürHhG 2020 -)

- Drucksache 6/6669

Borkenkäfer wirksam bekämpfen, großflächiges Absterben Thüringer Wälder verhindern!

Der Landtag stellt fest:

Der Wald in Thüringen wurde durch die Winterstürme 2018, die nachfolgenden Dürre- und Hitzeperioden und anschließende Borkenkäfermassenvermehrung stark geschädigt. So entstanden bis heute ca. 1.300 ha Kahlfelder, ca. 2.000 ha stark verlichtete Wälder und Ausfälle neu begründeter Kulturen von mindestens 500 ha. Zudem fielen enorme Schadholzmengen an. Die reguläre Holzernntemenge in Thüringen beläuft sich auf ca. 3 Mio. Festmeter (fm) pro Jahr. Neben 1,1 Mio. fm Schadholz, die aus den Winterstürmen resultieren, sind seit dem 1. Juni 2018 nochmals rund 1,1 Mio. fm Borkenkäferholz angefallen. Das bedeutet, dass bereits jetzt rund zwei Drittel der jährlichen Erntemenge allein durch Kalamitätsholz aufgelaufen ist. Laut Prognose sind für das Jahr 2019 zwischen 2 und 3 Mio. fm Kalamitätsholz für den Gesamtwald zu erwarten, davon die Hälfte auf Flächen des Privat- und Körperschaftswaldes. Die Preise am Nadelrundholzmarkt sind eingebrochen. Neben dem insektenbedingten Schädgeschehen im Nadelholz werden in jüngster Zeit vermehrt trockenheitsinduzierte Absterbeerscheinungen beim Laubholz festgestellt. Die Forstbetriebe aller Eigentumsformen sind auf die Bewältigung der Kalamitätslage personell nicht eingestellt. Insbesondere im Privatwald besteht das Risiko, dass nach der politischen Wende entstandene Strukturen zur eigenständigen Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung instabil werden.

Der Landesforstausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Juni 2019 einstimmig Empfehlungen zur Bewältigung der Kalamitätssituationen formuliert, die mit diesem Entschließungsantrag Berücksichtigung finden.



Der Thüringer Landtag bittet deshalb die Landesregierung,

1. durch Aufstockung der Förderinstrumente die Bemühungen zur Eindämmung der Katastrophe unverzüglich zu unterstützen und den Aufarbeitungszuschuss anzuheben
2. durch Ausweitung der vorhandenen Förderinstrumente das Belassen abgestorbener Bäume zu unterstützen, wenn diese eine Habitats- oder Schutzfunktion vor Erosion und für die Wiederbewaldung leisten.
3. Mitglieder von Forstbetriebsgemeinschaften (FBGn) zur Überwindung der Probleme des kleinstrukturierten Privatwaldes mit einem Zuschlag zu unterstützen
4. um die Förderung der befristeten Einstellung von Personal bei den drei großen Forstwirtschaftlichen Vereinigungen und zusätzlich bei FBGn für Forstschutzmaßnahmen
5. Um die befristete Einstellung von Personal bei der Landesforstanstalt zur spürbaren Entlastung auf Umsetzungsebene
6. Um die Förderung der Wiederaufforstung mit klima- und standortgerechten, vorzugsweise standorteinheimischen Baumarten, unter Berücksichtigung der Einrichtung von mindestens 40 Metern Rückegassenabstand, Aufforstung mit Mischwald, maximal 20% Fichte oder standortfremden Arten, mindestens 50% Laubholz

Begründung

Nach den Sturmschäden in Thüringer Wäldern im letzten und in diesem Jahr sowie dem extrem trockenen und heißen Sommer 2018 ist eine Massenentwicklung des Borkenkäfers in den Fichtenwäldern zu verzeichnen. Die durch den Borkenkäfer verursachten Schäden sind immens. Die Fichte ist mit fast 40% noch immer die häufigste Baumart in Thüringen. Es droht folglich ein Waldverlust von historischen Ausmaßen.

Da es auch in den benachbarten Bundesländern und europäischen Nachbarländern ähnlich schlimme Katastrophen gegeben hat, ist der Holzmarkt zusammengebrochen. Dennoch müssen Lohnunternehmer weiter bezahlt werden, befallenes Holz aus dem Wald gefahren werden, Wege offen gehalten und Pflanzen für die Wiederaufforstung bestellt werden. Viele Waldbesitzer fragen sich, wie sie dies noch leisten sollen. Das System der nachhaltigen Forstwirtschaft in Thüringen droht zum Erliegen zu kommen.

Bedingt durch die hohe Nachfrage und Mehraufwendungen in Kalamitätshieben ist das Preisniveau für die Beauftragung forstlicher Dienstleistungsunternehmen signifikant gestiegen. Der Fördersatz für die Aufarbeitung von Kalamitätsholz ist deshalb neu zu kalkulieren und die bestehende Richtlinie im Ergebnis anzupassen.

Gerade die kleinen und mittleren Waldbesitzer, Kommunen, Waldgenossenschaften und Kirchengemeinden brauchen ein Zeichen, dass es „weiter geht“, und sie in dieser Ausnahmesituation nicht allein stehen. Daher soll die Aufarbeitung von befallenen Bäumen stärker als bisher gefördert werden, um den zwischenzeitlichen Preisverfall auszugleichen, und Anreize zu setzen, die Bäume dennoch zu fällen.

Das Fällen und der Abtransport von befallenem Holz ist die einzige Möglichkeit den Käfer zu bekämpfen.

Zur Bewältigung der aktuellen Schädigungen des Waldes wird besonders bei den Zusammenschlüssen mit einem hohen Kleinprivatwaldanteil zusätzliches Personal benötigt. Nur dann sind dringende Aufgaben wie das Auffinden von Käferbäumen, die Koordinierung der Bekämpfungsmaßnahmen und der Holzvermarktung sowie die Wiederbewaldung, die katastrophengebunden zu den regulären Tätigkeitsfeldern hinzukommen, zu meistern. Damit wird letztlich auch der Bestand dieser wichtigen privatwirtschaftlichen Strukturen gesichert. Der Zuschuss soll 100% der Ausgaben für zusätzliches, fest angestelltes Personal in leistungsfähigen Zusammenschlüssen und ausgewählten Kommunen betragen

Vorsorge ist besser als Nachsorge. Es ist auch für den Freistaat selbst wesentlich günstiger jetzt zu intervenieren und das System der nachhaltigen Waldwirtschaft zu stützen als zu einem späteren Zeitpunkt. Daher sollen auch tote Bäume, in denen Borkenkäfer nicht mehr brüten können, im Wald

belassen werden, um bspw. den Waldboden zu halten. Dies wird deutlich günstiger sein, als die mühsame Bekämpfung von Bodenerosion und Hochwasserschäden, die sonst drohen. Auch der Verlust des touristischen Wertes, sowie von Arbeitsplätzen und Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum würde kaum wiederherzustellen sein. Schließlich droht durch das großflächige Absterben von Wäldern eine Freisetzung von Treibhausgasen, die die Erreichung der Klimaziele unmöglich macht.

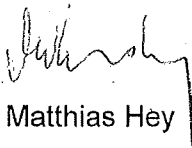
Das Aufsuchen der Käferflächen, die Anleitung und Unterstützung der oftmals überforderten Waldeigentümer bei der Sanierung und die Vermarktung und Verbringung des befallenen Holzes aus dem Wald stellen einen rein kalamitätsbedingten Arbeitsschwerpunkt der Landesforstanstalt dar. Die personelle Ausstattung der Landesforstanstalt ist auf diese Sondersituation nicht ausgelegt. Die Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes und die Durchführung der forsttechnischen Leitung und des forsttechnischen Betriebs sind deren gesetzliche Aufgaben nach § 28 ThürWaldG i. V. mit § 2 LForstAG TH. Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung darum, die Bereitstellung der benötigten Mittel im Jahr 2019 durch überplanmäßige Ausgaben zu ermöglichen.

Noch kann verhindert werden, dass am Ende des Sommers 2019 die berühmten grünen Waldwipfel Thüringens braun sind. Die Försterinnen und Förster sowie 200.000 Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer in Thüringen wissen auch, wie sie dies verhindern. Aber sie brauchen die Hilfe des Staates. Jetzt.

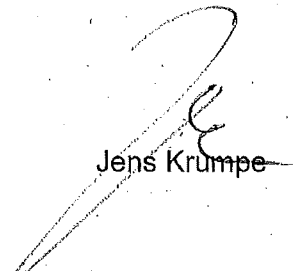
Die Ausweitung der bestehenden Fördermöglichkeiten ist deshalb schnell umzusetzen.

Für die Fraktionen


Susanne Hennig-Wellsow


Matthias Hey


Dirk Adams


Jens Krümpe